

Begründung gemäß § 9 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) zur 2. Änderung
(vereinfacht gemäß § 13 BauGB) des Bebauungsplanes
Nr. 713.01 - Am Diependal -

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 713.01 - Am Diependal - weist im
4 WS-Gebiet auf dem Flurstück Nr. 1278 eine Fläche aus, die mit einem
Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belasten ist.

Nachdem das Geh- und Fahrrecht auf dem Grundstück Flurstück Nr. 1277
grundbuchrechtlich und auf Flurstück Nr. 1279 mit Baulast gesichert ist,
soll der Bebauungsplan diesen Gegebenheiten angepaßt werden. Die seit-
liche Verschiebung der Baugrenze auf dem Flurstück Nr. 1278 orientiert sich
ebenfalls an den Gegebenheiten.

Durch die Änderung werden öffentliche Belange nicht berührt, deshalb be-
dürfte es keiner Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange.

Der Stadt entstehen durch die Verwirklichung der Änderung keine Kosten.

Velbert, 09.01.1989

Der Stadtdirektor
In Vertretung



(Voigt)

Beigeordneter/Stadtbaurat